

## Inserate Lindacher Nachrichten

### Allgemeine Bestimmungen

1. Die „Lindacher Nachrichten“ sind das Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Kirchlindach. Der Platz steht den Inseraten zu rein kommerziellen Zwecken zur Verfügung.
2. Durch Aufgabe eines Inseratenauftrages schliesst der Inserent schriftlich oder mündlich mit der Herausgeberin der „Lindacher Nachrichten“ (Gemeinde Kirchlindach) einen Werkvertrag gemäss OR Art. 363ff ab.
3. Die Inseratenaufgabe erfolgt mit dem vorliegenden Auftragsblatt, welches nach Bedarf bei der Gemeindeverwaltung Kirchlindach angefordert werden kann und jährlich erneuert wird. Telefonische Aufträge werden keine entgegengenommen.
4. Platzierungswünsche können in jedem Fall nur unverbindlich entgegengenommen werden.
5. Begehren für die Gestaltung können nicht verbindlich angenommen werden. Bei der Gestaltung der Inserate behält sich die Redaktion freie Hand vor. Eine vorherige Benachrichtigung ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Die Redaktion behält sich vor, Aufträge ohne Grundangabe abzulehnen.
6. Für den Inhalt der Inserate ist der Auftraggeber haftbar. Druckfehler, die weder den Sinn noch die Gesamtwirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigen, berechtigen weder zu einer Preismässigung noch zur unentgeltlichen Wiederholung.
7. Reklamationen werden nur innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung entgegengenommen.
8. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der jeweiligen Ausgabe. Zahlungsfrist: 30 Tage.

### Inseratentarif

1-spaltige Inserate (Breite 60mm)	Fr. 1.00	pro Millimeterzeile (Höhe)
2-spaltige Inserate (Breite 123mm)	Fr. 2.00	pro Millimeterzeile (Höhe)
3-spaltige Inserate (Breite 186 mm)	Fr. 3.00	pro Millimeterzeile (Höhe)

Angefangene Spalten werden voll berechnet

### Wiederholungsrabatt

2-malige Erscheinung	3 %	Dieser kommt nur bei gleichzeitiger Bestellung, ohne Grössen- und Textwechsel zur Anwendung.
3-malige Erscheinung	5 %	
4-malige Erscheinung (oder mehr)	7 %	